

Systemfestlegung PPK (Papier, Pappe, Karton) ab dem 01.01.2020

1. Statistische Daten	
Gebietsnummer:	SA 126
Gebietsbezeichnung:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Teilgebiet 1
ggf. Kommune	Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Zerbst/Anhalt, Zörbig
Sammelmenge 2018: 100 % in Mg	6.335,10
Einwohner nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden: (Stand: 30.06.2018)	105.278
2. Systemausgestaltung	
2.1. Behältersammlung	
Erfassungsmenge über Behälter in 2018: in Mg in %	6.335,10 100
Anzahl 1.100 l Behälter	1.727
Anzahl 120 l Behälter	2.197
Anzahl 240 l Behälter	27.708
Anzahl sonstige Behälter	
Angeschlossene Einwohner in %	100
Sammelrhythmus in Tagen	a) in innerstädtischen Wohngebieten wöchentlich oder in 14-täglichem Rhythmus; in Großwohnanlagen nach Bedarf, mind. alle 7 Tage; b) außerhalb innerstädtischer geschlossener Ortsbebauung max. in 4-wöchentlichem Rhythmus
Besonderheiten:	Die gestellten Behälter haben den einschlägigen EN/bzw. DIN-Normen, im Übrigen den Regeln der Technik zu entsprechen. Dies ist bei Runddeckelbehältern u.a. nur dann der Fall, wenn sie über eine entsprechende

	Kindersicherung gemäß DIN EN 840-6 verfügen.
2.2. Bündelsammlung (systemlose Sammlung)	entfällt
Erfassungsmenge über Bündelsammlung in 2016/2017: in Mg in %	entfällt
Besonderheiten	
2.3 Wertstoffhöfe	entfällt
2.4 Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG (Gewerbe- und Freizeitbereich)	Die Nutzung des Erfassungssystems steht auch Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG nach Maßgabe der Abfallsatzungen offen. Die Anfallstellen sind grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit 1.100 l Behältern zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich Bedarf der Anfallstelle und beträgt mind. 7 Tage.

I. Laufzeit/Anpassungsregeln

Diese Systemfestlegung PPK gilt befristet für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022

II. Regelungen zu den gem. § 4 Nr. 1 der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH und den Dualen Systemen zu schließenden bilateralen Verträgen zur PPK-Erfassung:

Die bilateralen Verträge sind für die Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 auf Basis der im Vorfeld mit der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH abgestimmten Angaben (Sammelentgelt in Höhe von 142 €/t incl. Handling, 29% Verpackungsanteil) bei 100% Übergabe des anteiligen Sammelgemisches, zu kontrahieren. Ein Vertrag auf Basis der Erlöse kann durch die dualen Systeme nach eigener Wahl, in analoger Höhe abgeschlossen werden

Systemfestlegung PPK (Papier, Pappe, Karton) ab dem 01.01.2020

1. Statistische Daten	
Gebietsnummer:	SA 126
Gebietsbezeichnung:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Teilgebiet 2
ggf. Kommune	Osternienburger Land, Aken, Südliches-Anhalt, Köthen (Anhalt)
Sammelmenge 2018: 100 % in Mg	2.894
Einwohner nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden: (Stand: 30.06.2018)	55.722
2. Systemausgestaltung	
2.1. Behältersammlung	
Erfassungsmenge über Behälter in 2018: in Mg in %	2.894 100
Anzahl 1.100 l Behälter	525
Anzahl 120 l Behälter	2.966
Anzahl 240 l Behälter	11.801
Anzahl sonstige Behälter	
Angeschlossene Einwohner in %	100
Sammelrhythmus in Tagen	a) in innerstädtischen Wohngebieten wöchentlich oder in 14-täglichem Rhythmus; in Großwohnanlagen nach Bedarf, mind. alle 7 Tage; b) außerhalb innerstädtischer geschlossener Ortsbebauung max. in 4-wöchentlichem Rhythmus
Besonderheiten:	Die gestellten Behälter haben den einschlägigen EN/bzw. DIN-Normen, im Übrigen den Regeln der Technik zu entsprechen. Dies ist bei Runddeckelbehältern u.a. nur dann der Fall, wenn sie über eine entsprechende Kindersicherung gemäß DIN EN 840-6 verfügen.

2.2. Bündelsammlung (systemlose Sammlung)	entfällt
Erfassungsmenge über Bündelsammlung in 2016/2017: in Mg in %	entfällt
Besonderheiten	
2.3 Wertstoffhöfe	entfällt
2.4 Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG (Gewerbe- und Freizeitbereich)	Die Nutzung des Erfassungssystems steht auch Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG nach Maßgabe der Abfallsatzungen offen. Die Anfallstellen sind grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit 1.100 l Behältern zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich Bedarf der Anfallstelle und beträgt mind. 7 Tage.

I. Laufzeit/Anpassungsregeln

Diese Systemfestlegung PPK gilt befristet für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022

II. Regelungen zu den gem. § 4 Nr. 1 der Abstimmungsvereinbarung zu schließenden bilateralen Verträgen zur PPK-Erfassung:

Es ist ein Verpackungsanteil in Höhe von 29%, sowie nach Wahl des jeweiligen dualen Systems die körperliche Übergabe des PPK-Anteils oder eine gleichwertige Erlösauskehr vorzusehen.